

Info Dok	Kennzeichnung für Wein, Traubensaft und Spirituosen
----------	--

Kennzeichnung

Grundsätze:

- Die verwendeten Bezeichnungen, Angaben und Abbildungen müssen den Tatsachen entsprechen und dürfen nicht zur Täuschung Anlass geben.
- Die Angaben müssen an gut sichtbarer Stelle, in leicht lesbarer und unverwischbarer Schrift angebracht werden und in mindestens einer Amtssprache abgefasst sein.

Gesetzliche Grundlagen: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>

- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV); SR 817.02
- Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (LKV); SR 817.022.21
- Verordnung des EDI über alkoholfreie Getränke; SR 817.022.111
- Verordnung des EDI über alkoholische Getränke; SR 817.022.110
- Deklarationsverordnung für Mengenangabe; SR 941.281

1. Kennzeichnung für Wein

- Sachbezeichnung
- Alkoholgehalt
- Warenlos
- Name oder Firma und Adresse
- „enthält Sulfite“ oder „enthält Schwefeldioxid“

Die Angaben müssen im gleichen Sichtfeld angebracht werden, ausser dem Warenlos und „Sulfite“

2. Kennzeichnung für Traubensaft

- Sachbezeichnung
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Warenlos
- Name oder Firma und Adresse

3. Kennzeichnung für Spirituosen

Für alle Kategorien erforderlich:

- Sachbezeichnung
- Alkoholgehalt
- Warenlos
- Adresse
- Menge

Kirschbrand	
5 dl	40 % vol
L: vwxyz	
Brennerei Muster Dorf, 2222 Muster	

zusätzlich **das Verzeichnis der Zutaten** für

- Obstspirituose, Likör, Aperitif, Bitter, Absinth und Spirituose mit Anis

zusätzlich **die Süssung und die Zugabe von Bonificateuren**, ausser für

- Obstbrand (verboten)
-